



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 12 vom 17. Dezember 2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Dezember informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Läubli Silas:** Überdachung zwischen Carport und Vordach, Parzelle 669, Panoramaweg 360
- **Bolliger Schreinerei AG, Hirschthal:** Zwei Kleinhäuser mit Autounterstand, Parzelle 870, Unterdorfstrasse

Weihnachtsbaumverkauf

Hiermit rufen wir Ihnen nochmals in Erinnerung, dass am **Samstag, 19. Dezember 2020**, von **09:30 – 10:30 Uhr**, der Weihnachtsbaumverkauf beim Werkhof Leerau stattfindet.

Öffnungszeiten Werkhof

Der Werkhof Leerau ist über die Feiertage wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 24. Dezember 2020, geschlossen

Samstag, 26. Dezember 2020, geschlossen

Donnerstag, 31. Dezember 2020, normal geöffnet von 17:00 – 19:00 Uhr

Samstag, 02. Januar 2021, geschlossen

Kehrichtabfuhr

Da die letzte Kehrichtabfuhr in diesem Jahr turnusgemäss auf den Samstag, 26. Dezember 2020, fällt, kann diese nicht stattfinden. Sie wird auf den Montagmorgen, **28. Dezember 2020**, verschoben. Bitte kaufen Sie die Gebühren- und Containermarken bis spätestens am 23. Dezember 2020 auf der Gemeindeverwaltung. Im VOLG-Laden erhalten Sie die Marken zu den Ladenöffnungszeiten.

Die erste Kehrichtabfuhr im neuen Jahr gelangt am Samstag, 09. Januar 2021, zur Durchführung. Ausnahmsweise findet am darauffolgenden Samstag, 16.01.2021, bereits wieder eine Kehrichtentsorgung statt. Danach wird der Abfall bis Ende Mai 2021 vierzehntäglich eingesammelt.

Gemeindekalender und Abfallkalender

Der neue Gemeindekalender für das Jahr 2021 der Gemeinde Moosleerau sowie der Moosleerauer-Abfallkalender werden gegen Ende dieses Jahres allen Haushaltungen zugestellt.

Feiertagsregelung und Öffnungszeiten über Feiertage / Todesfälle

Gemäss regierungsrätlicher Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz sind seit dem 01. Dezember 1979 folgende Feiertage den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Auffahrt, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag.

Demgemäss ist am Stephanstag (26. Dezember) und auch am Berchtoldstag (02. Januar) jedes mit Lärm verbundene Arbeiten im Freien verboten.

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom **Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Sonntag, 03. Januar 2021 geschlossen**. Bei Todesfällen während dieser Zeit wenden Sie sich bitte an Katrin Spring (062 726 00 06 oder 079 399 95 71). Gerne sind wir ab Montag, 04. Januar 2021, wieder für Sie da.

Adventskalender in Moosleerau und Kirchleerau

Auch in dieser Adventszeit wird jeweils am Abend um 18:30 Uhr ein Adventstürchen geöffnet. Sie haben vor einiger Zeit den Adventskalender mit den entsprechenden Angaben erhalten. Sie sind herzlich eingeladen die Fenster bis am 02. Januar 2021 zu bewundern. **Herzlichen Dank** an alle, die sich in irgendeiner Form an der Gestaltung und Ausführung vom Leerber-Adventskalender beteiligen!

Silvester / Neujahr

Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Schulhausareal ist auch während der Silvester- und Neujahrsnacht verboten.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche Rechtsauskunft findet im Monat Januar 2021 an den Montagen 11. Januar, 18. Januar und 25. Januar 2021 in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Beratung bis auf weiteres nicht mehr vor Ort stattfinden sondern wird telefonisch abgehalten. Sie dürfen für die unentgeltliche Rechtsauskunft zu den obgenannten Zeiten die Telefonnummer **079 486 50 67** wählen.

Feuerwehr Leerau

Auf Antrag der Feuerwehrkommission sind per 01. Januar 2021 **Janine Hunziker**, Moosleerau, zum Wachtmeister und **Matthias Hunziker**, Sursee, zum Korporal befördert worden. Der Gemeinderat gratuliert den beiden Feuerwehrangehörigen zur Beförderung und dankt ihnen für den bisherigen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung.

Gratulation

Am Freitag, 08. Januar 2021, feiert Herr **Max Eduard Rüfli-Felber**, Errato 210, seinen **91.** Geburtstag. Einwohner und Behörde gratulieren dem Jubilar von Herzen und wünschen ihm für das nächste Lebensjahr viel Freude und alles Gute.

Liebe Moosleerberinnen, liebe Moosleerber

Das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, welches für alle von uns Einschränkungen im täglichen Leben und im beruflichen Umfeld verlangte. Ein Jahr, welches das Thema Gesundheit und gesund bleiben zentral in den Vordergrund rückte. Wir hoffen, dass Sie trotz all den Massnahmen und der äusserst schwierigen Situation ein frohes Weihnachtsfest erleben dürfen und zuversichtlich und stark ins neue Jahr starten.

Auch dieses Jahr ist es uns wieder ein grosses Bedürfnis, all jenen ein herzliches Dankeschön auszusprechen, welche sich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer Behörde, einer Kommission oder in einem Verein zu Gunsten der Gemeinde Moosleerau eingesetzt haben. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich.

Auch Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, möchten wir für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem speziellen Jahr 2020 besonders danken.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung von „Moosleerb“ besinnliche und geruhsame Festtage, viel Kraft, beste Gesundheit und alles Gute im kommenden Jahr!

Gemeinderat und Verwaltung



Infolge der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses hat der Bundesrat Verordnungsanpassungen per Januar 2021 beschlossen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Massnahmen im rollenden Verkehr

Neu ab 2021 gilt das Reissverschlussprinzip, wenn auf der Autobahn eine Spur abgebaut werden muss. Automobilisten müssen die Fahrzeuge am Ende der abbauenden Spur einschwenken lassen, damit ein frühzeitiges Spurwechseln und somit Rückstau verhindert wird. Zudem gilt künftig die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Dabei darf der Pannestreifen nicht belegt werden, da dieser weiterhin für Notfälle und Pannen freigehalten werden muss. Das Nichtbeachten dieser Änderungen wird mit einer Ordnungsbusse geahndet. Rechtsvorbeifahren im Kolonnenverkehr auf der Autobahn ist ab 2021 auch bei dreispurigen Autobahnen erlaubt, Rechtsüberholen und Wiedereinschwenken bleibt verboten.

Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs

Radfahrern ist es ab 2021 gestattet, bei entsprechender Kennzeichnung, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen. Ausserdem dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren. Dies jedoch nur, wenn kein Radweg vorhanden ist.

Massnahmen für den ruhenden Verkehr

Parkplätze für Elektrofahrzeuge dürfen ab nächstem Jahr grün eingefärbt werden, damit soll die Suche für Parkplätze mit Ladestationen erleichtert werden. Ebenfalls neu eingeführt wird ein entsprechendes Symbol, welche die Abstellflächen kennzeichnet. Neu dürfen gebührenpflichtige Parkfelder auch auf Motorräder und schnelle E-Bikes ausgedehnt werden.

Tempo 100 für leichte Motofahrzeuge mit Anhänger

Für leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger bis 3.5t wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern Zugfahrzeug und Anhänger für diese Geschwindigkeit zugelassen sind.